

Im Anschluss an eine kurze Erläuterung der Beschlussvorlage durch Herrn Baumhoer empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBL. IS. 2141) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung :

- 1.) den am 04.06.1996 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 42 „Am Grafweg“ zu ändern (2. vereinfachte Änderung).
- 2.) Die Änderung bezieht sich ausschließlich auf die in den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan getroffene Aussage, dass Garagen nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig sind.

Diese Festsetzung wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgehoben.

- 3.) Der geänderte Textteil ist mit abgedruckt.
- 4.) Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigelegt.
- 5.) Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gemäß § 13 BauGB, dass:
 - a.) von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 abgesehen wird,
 - b.) den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
 - c.) den berührten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig